

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF160220 | 19092 Schwerin

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Kreistag Ludwigslust-Parchim
z. H. Frau Fraktionsvorsitzende
Ulrike Seemann-Katz
Lange Straße 72
19370 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Büro des Landrates

Ansprechpartner
Antonia Erdmann

Telefon 03871 722-9201 Fax 03871 722-77-9201

E-Mail antonia.erdmann@kreis-lup.de

Aktenzeichen
04-2022

Dienstgebäude
Parchim

Zimmer
215

Datum
13.04.2022

Anfrage nach § 112 KV M-V zum Thema „Nahverkehrsplan und Nahverkehrsbeirat des Landkreises Ludwigslust-Parchim“

Sehr geehrte Frau Seemann-Katz,

ich nehme Bezug auf Ihre o. g. Anfrage vom 28.02.2022 und möchte diese wie folgt beantworten:

Der Kreistag hat am 14.12.2021 den Landrat mit der Umsetzung der Gründung eines Verkehrsverbundes unter den Rahmenbedingungen des „Grundsatzgutachtens für einen Verkehrsverbund in der Region Westmecklenburg“ beauftragt und den Landrat aufgefordert, mit den beteiligten Gebietskörperschaften in die Verhandlungen einzutreten und dem Kreistag weitere erforderliche Beschlüsse vorzulegen. Inhaltlich wird in dem genannten Gutachten vor allem die finanzielle und organisatorische Seite eines gemeinsamen Verkehrsverbundes betrachtet: Tarife, Verfahren zur Aufteilung der Einnahmen und die Digitalisierung des Angebots, aber weniger das Angebot selbst. Hierfür gibt es den immer noch gültigen Nahverkehrsplan (NVP) aus dem Jahr 2014 mit den Teilen

- A: Regionaler Plan
- B: Landkreis LUP
- C: Landkreis NWM
- D: Landeshauptstadt SN.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Der NVP ist gemäß § 7 (3) ÖPNVG MV bei Bedarf fortzuschreiben. Der NVP aus 2014 beruft sich auf Zahlen, Daten und Fakten aus den Vorjahren. Wird der Bedarf der Fortschreibung im Landkreis gesehen und gibt es die Absicht, den Plan fortzuschreiben?

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim beabsichtigt aktuell keine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes durch zu führen. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim befindet sich

gemeinsam mit dem Nachbarkreis Nordwestmecklenburg, der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land MV im Prozess der Gründung eines Verkehrsverbundes für die Region Westmecklenburg. Gemäß dem vom Kreistag beschlossenen Grundsatzgutachten zum Verkehrsverbund soll dieser nach seiner Gründung auch den Regionalen Nahverkehrsplan für die Region Westmecklenburg fortschreiben. Es ist vorgesehen, dass die Nahverkehrsplanung durch den Verkehrsverbund in Abstimmung mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen erfolgen soll. Die Beschlussfassung zu den lokalen Teilen soll in den jeweiligen Gebietskörperschaften erfolgen. Zum Regionalen Teil wird diese voraussichtlich in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes stattfinden.

2. Die Aufgabenträger sollen sich gemäß § 7 (5) ÖPNVG MV bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans eines ÖPNV-Beirats bedienen. Der Beirat hat beratende Funktion. Seine Bildung, Mitgliedschaft und Arbeitsweise wird von den Aufgabenträgern geregelt. Bei der Aufstellung des NVP 2014 gab es im Landkreis noch zwei Beiräte, den aus dem Altkreis Ludwigslust und den aus dem Altkreis Parchim. Gibt es inzwischen einen einheitlichen Beirat?

Es ist noch kein einheitlicher Beirat berufen worden.

3. Wenn es diesen Beirat gibt: Wie ist dieser zusammengesetzt?

Es wird auf die Ausführungen zu Nummer 5 verwiesen.

4. Wenn es diesen Beirat noch nicht gibt: Wann soll ein solcher gebildet werden und wird der Kreistag beteiligt?

Im Jahr 2022 soll der Nahverkehrsbeirat einberufen werden. Die entsprechenden Vertreter sollen durch die im Kreistag vertretenen Fraktionen benannt werden.

5. Der Nahverkehrsplan schreibt die Erarbeitung eines Konzeptes vor, welches die gesetzlichen Anforderungen der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV-Betrieb bis zum Jahre 2022 mit den regionalen und demografischen Spezifika in Übereinstimmung bringen soll. Existiert so ein Konzept? Und wenn ja, wie ist der derzeitige Umsetzungsstand?

Das gemäß Nahverkehrsplan erforderliche Konzept zur Erreichung der Barrierefreiheit und zur Benennung und Begründung von Ausnahmen soll im Jahr 2022 erarbeitet und beschlossen werden. Hierzu ist neben der Beteiligung aller Kommunen, Nachbarkreise und des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg eine Beteiligung des Nahverkehrsbeirates vorgesehen. Der Nahverkehrsbeirat soll sich aus je einem Vertreter aller im Kreistag vertretenen Fraktionen, Vertretern der Verkehrsunternehmen und weiteren Verbandsvertretern z. B. Behindertenbeirat, Seniorenbeirat etc. zusammensetzen. Eine Abfrage der Kreistagsfraktionen hierzu erfolgt demnächst.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Lukas Völsch

1. Stellv. des Landrates und Beigeordneter